

## Nächste Phase für Grünzug Nordost beginnt

Bürgern wurde das Konzept vorgestellt

Auf großes Interesse der Zuhörer stieß der Vortrag des Landschaftsarchitekten Stephan Lenzen in der Abendakademie, in dem er sein Konzept für den neuen, großen Grünzug Nordost erläuterte.

Zu Beginn hatte Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz in seiner Begrüßung erneut auf die Bedeutung dieses Projekts für die Stadt hingewiesen. Er betonte dabei, dass es wichtig sei, jetzt den Fokus darauf zu legen, was man für die Stadt erreichen will, nämlich einen qualitativ hochwertigen Grünzug und damit ein nachhaltiges Generationenprojekt.

Nach der Entscheidung, das Büro RMP Stephan Lenzen mit der Planung für die 220 Hektar große Fläche und der Gestaltung dieses wichtigen Stadtentwicklungsprojekts zu beauftragen, können nun die nächsten Schritte in Angriff genommen werden. Bis zum Frühsommer 2017 wird er sein Grundkonzept weiterentwickeln und dabei zum Beispiel auch Vorschläge für den Umgang mit der Straße Am Auenbuckel erarbeiten.

Anhand zahlreicher Planungsskizzen erläuterte Lenzen die Kernpunkte seines Konzeptes.

Ein Radschnellweg soll für Mobilität zwischen der Innenstadt und den Stadtteilen Feudenheim, Käfertal und Vogelstang sorgen, der getrennt von einem nahen Fußweg in Sichtweite verlaufen soll. Zur weiteren Ausgestaltung wird sich das Landschaftsbüro noch Ideen aus den Niederlanden holen.

Die Au soll entlang des Hochgestades mit einem Augewässer die ehemalige Neckarschleife aufgreifen und auch für mehr Luftfeuchtigkeit sorgen. Ein kleines Auenwäldchen und Schilfbänke sollen den Charakter der Au noch verstärken. Darüber hinaus soll von der topographischen Kante aus ein weiterer Blick auf die tiefer liegende Feudenheimer Au Richtung Fernmeldeturm möglich werden.

Sport und Freizeit: An einigen Stellen

des äußeren Grünzugrandes, der sogenannten Parkschaale sollen Räume für Sport- und Freizeitaktivitäten entstehen. Die U-Halle: Für den Umgang mit der U-Halle sind – je nach Konzept für die künftige Nutzung – verschiedene Varianten denkbar: Vom Erhalt, über eine deutliche Verkleinerung bis hin zu einem Abbruch bis auf das „Gerippe“.

Die Bundesgartenschau (Buga): Die für das Jahr 2023 geplante Bundesgartenschau spielte an diesem Informationsabend in der Abendakademie eine untergeordnete Rolle. Sie soll während der Sommermonate 2023 auf einem Großteil des jetzigen Militärgeländes Spinelli und einem Teil der Feudenheimer Au durchgeführt werden. Nach ihrem Ende bleibt dieses Gelände als Teil des Grünzuges erhalten. Die Buga dient in erster Linie dazu, den Grünzug finanziell realisieren zu können. Denn: Für die Entwicklung von Grünflächen gibt es keine klassischen Investoren und keine Zuschüsse von Bund oder Land. Allerdings erhielt die Stadt Mannheim 20 Millionen Euro aus dem Topf der Städtebauförderung und rund 20 Millionen an Sonderförderung für die Bundesgartenschau.

Für den Grünzug selbst sind 105 Millionen Euro veranschlagt, darin enthalten sind 35 Millionen für die Verkehrsinfrastruktur. Die Fragen und Anregungen der Zuhörer in dem von RNF-Redakteurin Frauke Hess moderierten, konstruktiven Gespräch deckten ein breites Themenspektrum ab: Von Details zum Radschnellweg oder den Finanzen, über Aspekte der Barrierefreiheit bis hin zur Einbindung der Bürgerschaft im weiteren Prozess reichten die Fragen. (red)

### Weitere Informationen:

Weitere Informationen, wie zum Beispiel die Präsentation von Stephan Lenzen, finden sich unter [www.buga2023.de](http://www.buga2023.de)



Stephan Lenzen erläutert sein Konzept für den Grünzug. FOTO: STADT MANNHEIM

## Kleine und große Heldentaten für das Klima gesucht

Am 16. April endet Bewerbungsfrist

Wie vielfältig Umweltschutz sein kann, zeigen die 54 Umweltschutzprojekte, die beim Wettbewerb „Heldentaten für das Klima“ in den letzten drei Jahren eingereicht wurden. Von selbstgemachten Upcycling-Möbeln über einer mehrtägigen Fahrradexkursion bis hin zum eigenen Klimarap. Bereits über 500 Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder wurden von der Klimaschutzagentur Mannheim für ihr Engagement für den Klima- und Umweltschutz ausgezeichnet.

Auch in diesem Jahr werden wieder die spannendsten Umweltschutzprojekte von Mannheimer Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen sowie Jugendeinrichtungen

gen prämiert. Dabei sind Kreativität und Engagement Trumpf: Wie wäre es mit einer Modekollektion aus Müll, einem Film zum Thema „Klimafreundliche Ernährung“ oder einem eigenen Theaterstück über Energiesparen?

Zu gewinnen gibt es attraktive Sachpreise sowie zweckgebundene Preisgelder, die dem Umweltschutz vor Ort wieder zugutekommen. Bewerbungen werden bis zum 16. April 2016 bei der Klimaschutzagentur entgegengenommen. (red)

### Weitere Informationen:

Weitere Informationen unter [www.klimama.de](http://www.klimama.de) und telefonisch unter 0621 – 862 484 10

## Von Licht durchflutet

Neue erweiterte Trauerhalle Rheinau eingeweiht



Bürgermeisterin Felicitas Kubala dankte den Rheinauern für ihr großes bürgerschaftliches Engagement. FOTO: STADT MANNHEIM

Nach rund zwei Jahren Vorbereitung und einem Jahr Bauzeit ist der Erweiterungsbau der Trauerhalle auf dem Rheinauer Friedhof am Mittwoch, 23. März, in Anwesenheit von Bürgermeisterin Felicitas Kubala feierlich eingeweiht worden. Die Friedhöfe Mannheim haben hierzu gemeinsam mit der Interessengemeinschaft Friedhof Rheinau e.V. alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. „Durch die Erweiterung und die nun insgesamt 140 Sitzplätze passen ab jetzt mehr als doppelt so viele Trauergäste in die Halle, von der aus man dank der großzügigen, neuen Fenster einen schönen Blick ins Grüne hat“, freute sich Bürgermeisterin Felicitas Kubala. Das Architektenbüro Kaltenborn plante den lichtdurchfluteten Erweiterungsbau und setzte bei den Umbauarbeiten eine energieeffiziente Heizungsanlage um.

Besonders hervorgehoben wurde von der Bürgermeisterin das bürgerschaftliche Engagement, das bei der Realisierung des Projektes einen großen Anteil beitrug. „Das sich auf insgesamt 330.000 Euro belaufende Bauprojekt konnte auch durch das Engagement der Interessengemeinschaft Rheinau e.V. so schnell realisiert werden“, dankte die zuständige Dezernentin. Der Verein unterstützte das Bauvorhaben nicht nur in Form von Geld- und Sachspenden, sondern stellte auch Baumaterial und die eigene Arbeitskraft zur Verfügung. Neben Bürgermeisterin Felicitas Kubala freute sich der Betriebsleiter der

Friedhöfe Mannheim, Andreas Adam, sowie der Vorsitzende der Interessengemeinschaft Friedhof Rheinau e.V., Kurt Kubinski, über den erfolgreichen Abschluss des Projektes.

Unter dem Motto „Natur findet Stadt“ wird der diesjährige Umweltpreis der Stadt Mannheim vom Eigenbetrieb Friedhöfe ausgerichtet. Der kommunale Wettbewerb zeichnet Projekte mit Vorbildcharakter in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Naturschutz aus. (red)

Wer mitmachen kann, wo man sich bewirbt und welche Preise locken sowie weitere Informationen finden Sie unter: [www.mannheim.de/umweltpreis-2016](http://www.mannheim.de/umweltpreis-2016)

### Weitere Informationen:

Wer mitmachen kann, wo man sich bewirbt und welche Preise locken sowie weitere Informationen finden Sie unter: [www.mannheim.de/umweltpreis-2016](http://www.mannheim.de/umweltpreis-2016)

## Maimarkt-Matinee des Seniorenbüros

Der Vorverkauf hat bereits begonnen

Am Montag, 2. Mai, wird die beliebte Maimarkt-Matinee des Seniorenbüros veranstaltet. Im Festzelt auf dem Maimarktgelände wird ab 10 Uhr ein abwechslungsreiches Musik- und Unterhaltungsprogramm angeboten. Auftreten werden der Stodertaler Gaudi-

Express mit Stimmungsmusik, Ulla Jones, Frontfrau von „Just for Fun“, mit aktuellen Hits und der bekannte Entertainer Oliver Sauer alias „De Molli“. Im Eintrittspreis von 6,50 Euro sind der Einlass zum Maimarktgelände und ein kleiner Imbiss mit Getränk im Festzelt

enthalten. Karten gibt es beim Seniorenbüro Mannheim/Veranstaltungsservice in K 1, 7 - 13, 68159 Mannheim, sowie beim Mannheimer Seniorenrat im Stadthaus N 1. In den Seniorentreffs der Stadtteile sind Karten auch auf Anfrage erhältlich. (red)

## Neues Zuhause für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Konzept des „Förderns und Forderns“ wird verfolgt

Einige der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, sind noch nicht volljährig und ohne Begleitung von Eltern oder Familienangehörigen. Die Jugendlichen sind meist zwischen 14 und 17 Jahre alt. Sie sind auf der Flucht von ihrer Familie getrennt oder von ihren Eltern alleine auf die lange Reise geschickt worden. Die Jugendämter sind gesetzlich verpflichtet, die Jugendlichen in Obhut zu nehmen. Das heißt, sie kümmern sich um ihre Unterbringung und Betreuung.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist im Zuge des stärkeren Flüchtlingszugangs im Herbst vergangenen Jahres angestiegen. Daraus ergab sich für die Stadt Mannheim die Notwendigkeit, sehr zeitnah ein geeignetes Gebäude für ihre Unterbringung zu finden. Die Stadt hat sehr intensiv nach einem Standort gesucht und mehrere Alternativen im Stadtgebiet geprüft. Die Wahl fiel auf ein ehemaliges Wohnheim in der Neckarstadt-Ost, das ab April befristet für drei Jahre anmieta wird. Dieses Gebäude ist besonders geeignet: Es befindet sich in einem guten baulichen Zustand und steht deshalb kurzfristig ohne aufwendige Sanierungsarbeiten zur Verfügung. Eine Großküche, Schulungs- und Aufenthaltsräume sind vorhanden. Das

gebäude bietet Platz für bis zu 75 Jugendliche, die dort in sozialpädagogisch betreuten Wohngruppen leben. Weitere Jugendhilfeeinrichtungen im Stadtgebiet haben junge Flüchtlinge aufgenommen. Ein kleiner Teil der Jugendlichen lebt schon in Gastfamilien.

Träger der Einrichtung ist der Internationale Bund (IB), der über viel Erfahrung in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verfügt. Vom ersten Tag ihres Aufenthalts an werden tägliche Bildungs- und Deutschkurse angeboten. Dabei geht es insbesondere auch um die konsequente Vermittlung von Werten und Normen des Lebens in Deutschland. Nach dem Unterricht werden in den Werkstatträumen des IB handwerkliche Aktivitäten angeboten. In Kooperation mit der Initiative „Sport verbindet uns“ können die Jugendlichen an einem Sportverein angebunden werden. Ebenso werden Maßnahmen, die die Eingliederung in Ausbildung ermöglichen, gestartet. Die Ein-

richtung ist leistungsbereiten und integrationswilligen Jugendlichen vorbehalten. Klare Regeln und eine feste Tagesstruktur sind im Alltag der Jugendlichen verankert. Mit der Umsetzung des Prinzips des „Förderns und Forderns“ werden den jungen Flüchtlingen einerseits Perspektiven aufgezeigt, andererseits werden sie konsequent mit den hiesigen Regeln vertraut gemacht und diese eingefordert.

Das Mannheimer Jugendamt ist verpflichtet, 2,8 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Baden-Württemberg zugewiesen werden, in Obhut zu nehmen. Das entspricht aktuell rund 200 Jugendlichen. Jugendliche, die aufgrund dieser Quote nicht dauerhaft in der Stadt bleiben, nimmt das Jugendamt nur vorläufig in Obhut. Sie leben wenige Wochen in einer Notaufnahmeeinrichtung der Jugendhilfe, und werden zügig dem Jugendamt einer anderen Kommune übergeben. Eine solche Einrichtung soll ebenfalls ab April auf Hammonds in Seckenheim entstehen. Träger der Einrichtung wird das Schifferkinderheim. (red)

### Weitere Informationen:

Auf [www.mannheim.de](http://www.mannheim.de) über den Button „Flüchtlinge in Mannheim“

## STADT IM BLICK

### Problemstoffe abgeben

Seit Mitte vergangenen Jahres hat die Abfallwirtschaft Mannheim den Service bei der Abgabe von Problemstoffen ausgebaut und eine zweite Sammelstelle eingerichtet, die ganzjährig kostenlos genutzt werden kann. Mannheimer Bürgerinnen und Bürger können ihre Problemstoffe sowohl im Norden Mannheims beim ABG-Recyclinghof in der Max-Born-Straße 28 (Friesenheimer Insel) als auch im Süden der Stadt auf dem Recyclinghof Im Morchhof 37 abgeben.

Beide Recyclinghöfe haben ganzjährig zu folgenden Zeiten geöffnet: der Recyclinghof Im Morchhof 37 montags bis samstags 8 bis 16 Uhr, der ABG-Recyclinghof montags 13 bis 16 Uhr sowie dienstags bis samstags 8 bis 16 Uhr. Darüber hinaus kommt die Abfallwirtschaft Mannheim den Bürgerinnen und Bürgern an zwei Tagen im April mit der mobilen Problemstoffsammlung entgegen. Wer von der letzten Renovierung übrig gebliebene Lack- und Farbreste, Verdünnern oder andere schadstoffhaltige Abfälle loswerden möchte, sollte sich die Termine und Sammelstellen im Kalender vormerken. Eine kostenlose Abgabe ist hier jeweils von 13 bis 19 Uhr möglich: am Dienstag, 5. April, auf dem Neuen Messplatz (Parkplatz an der Waldhofstraße) und am Donnerstag, 7. April, in der Gartenstadt (Baldurstraße, Eingang Carl-Benz-Bad).

Die Mitarbeiter der Abfallwirtschaft Mannheim nehmen an diesen beiden Tagen alles an, was nicht in die Restmülltonne gehört und umweltgerecht entsorgt werden muss. Dazu gehören Akkus, Altmittel, Auto- und Haushaltsbatterien, Chemikalien, Desinfektions- und Holzschutzmittel, Elektro- und Elektronikgeräteschrott (nur Kleingeräte), Energiesparlampen, Farben, Feuerlöscher, Lacke, Laugen, Leuchtstofflampen, öl- und lösemittelhaltige Stoffe, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Salze, Spraydosens, Verdünnern und Ähnliches. (red)

### Expedition in den Untergrund

Unbekannte Kanäle unter den ehemaligen US-Kasernen, Multiwarngerät und giftige Dämpfe: Aus Anlass des diesjährigen Weltwassertags unter dem Motto „Wasser und Arbeitsplätze“ zeigt die Stadtentwässerung Mannheim am 4. April, 18 Uhr, den neuen SWR-Film „Der Herr der Unterwelt“. Der Eintritt ist frei. In der 29-minütigen Reportage begleitet ein Fernsteam den Abwassermeister Marlon Gamer und seine Baukolonne mehrere Tage lang bei ihrem schwierigen und anspruchsvollen Job in der Mannheimer Abwasserkanalisation. Die Zuschauer erfahren von neuen Herausforderungen wie Verstopfungen durch Feuchttücher oder zu wenig Wasser in der Kanalisation. Nach dem Film besteht Gelegenheit für Fragen und Diskussion mit der Regisseurin, dem Drehteam und den Protagonisten. (red)



## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim  
 Chefredakteurin: Bettina Schaub (V.i.S.d.P.)  
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
 Redaktion: Christian Gaier,  
 E-Mail: [amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
 Herstellung: MIMGO - Mannheimer Morgen Großdruckerei  
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellk@amtsblattmannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Neckarau  
Mittwoch, 06.04.2016, 19:00 Uhr  
Walldorfschule Mannheim  
Neckarauer Waldweg 131  
68199 Mannheim

## Tagesordnung:

1. Strandbadgaststätte und Kiosk
2. Badeverbot am Strandbad
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Mannheim, 31.03.2016

## Öffentliche Bekanntmachung

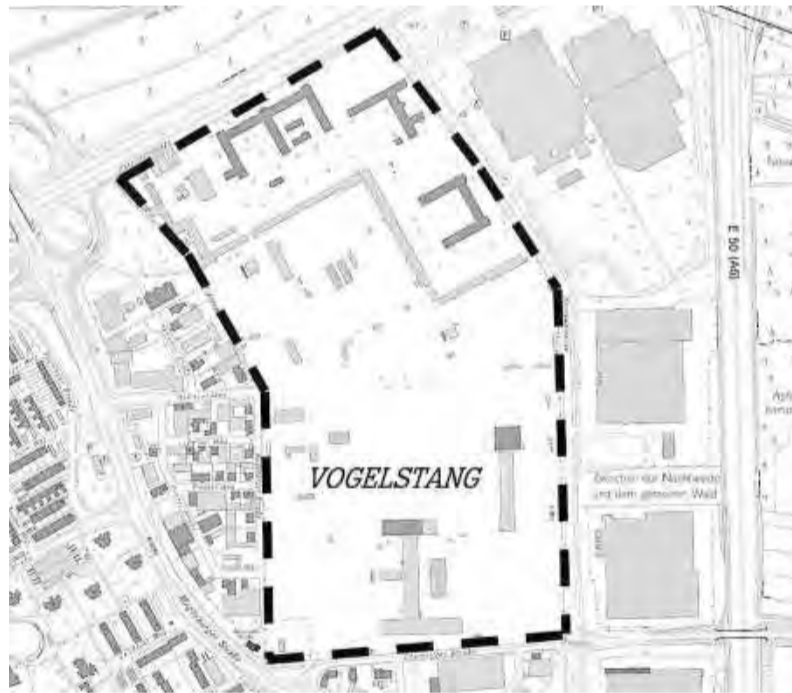
**Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 24.03.2016 über die erneute Auslegung Bebauungsplan Nr. 75.23 "Taylor Areal"**

**Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75.23 "Taylor Areal" in Mannheim-Vogelstang und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 14.07.2015 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75.23 "Taylor Areal" und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 03.08.2015 bis einschließlich 11.09.2015 durchgeführt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 15.10.2015 (Rs. C-137/14) entschieden, dass bei Rechtsbehelfen nach Artikel 11 Absatz 1 der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) die Gründe, die mit dem Rechtsbehelf geltend gemacht werden können, nicht eingeschränkt werden dürfen. Davon sind auch die Präklusionsregelung in § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und die hierauf bezogene Hinweispflicht in § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Variante 3 des Baugesetzbuches (BauGB) betroffen.

**Vorsorglich erfolgt demgemäß eine erneute Auslegung unter Verzicht auf den Präklusionshinweis des § 3 Abs. 2 Satz 2 Hs. 2 Var. 3 BauGB.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75.23 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel der Planung** ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für ein Gewerbegebiet.

**Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **08.04.2016** bis einschließlich **09.05.2016** beim **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich wird außerhalb des förmlichen Verfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum beim Bürgerservice Vogelstang, Freiburger Ring 6, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie unter dem Link: <https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/aktuelle-bebauungsplanverfahren> gegeben.

Zum Bebauungsplan-Entwurf liegt ein nach den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Stadt- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter gegliederter Umweltbericht vor, in dem die Bestandsituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Zur Planung liegen folgende Gutachten aus:

- Verkehrsuntersuchung Taylor Barracks
- Verkehrsuntersuchung Taylor Barracks – Fortschreibung 2015
- Aktenvermerk zu den nördlichen Baufeldern/ Anschluss Havellandstraße
- Schalltechnische Untersuchung
- Schalltechnische Untersuchung – Verkehrslärmwirkungen auf das Hochhaus „Saalfelder Weg 10“
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 75.23 „Taylor Areal“
- Erhebung für das städtische Baumkataster
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung
- Erläuterungen zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung für geplante Eingriffe in ein nach § 32 NatSchG geschütztes Biotop
- Regenwasserkonzept
- Wasserstudie Mannheim
- Erstbewertung militärischer Liegenschaften, 2. Fortschreibung
- Erfassung von kontaminationsverdächtigen Flächen (Phase I)
- Untersuchungsstrategie gemäß Phase IIa, Konzeption für die weiteren Untersuchungen

Phase IIa-Untersuchung der kontaminationsverdächtigen Flächen aus Phase I

- Taylor-Barracks Mannheim-Vogelstang. Dokumentation KVF 4
- Orientierende Untersuchung einer Altablagerung, KVF Nr. 26
- Sachstandsbericht zu den Auffälligkeiten in einer südlichen Teilfläche der ehemaligen Militärliegenschaft
- Luftbildauswertung Taylor Barracks
- Luftbildauswertung zur Kampfmittelvorerkundung auf ehemaligen Militärstandorten
- Stadtklimaanalyse Mannheim 2010

Darüber hinaus liegen die vorhandenen **umweltbezogenen Stellungnahmen** aus.

In den Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen werden folgende umweltrelevante Themen behandelt:

- Schutzgut Mensch, insb. Lärmauswirkungen (Freizeitlärm, Gewerbelärm und Verkehrslärm), Verkehrslärmauswirkungen auf die Nachbarschaft, Kampfmittel im Untergrund.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, insb. Umgang mit den besonders und streng geschützten Arten (Mäusebussard, Turmfalke, Haussperling, Star, Gartenrotschwanz und Fledermäuse), Erhalt von Bäumen, Minimierung des Versiegelungsanteils, Ausnahme für geplante Eingriffe in ein geschütztes Biotop.
- Schutzgut Boden, insb. Umgang mit den Bodenverunreinigungen/ Altlasten, Minimierung des Versiegelungsanteils, Flächensparende Bauweise.
- Schutzgut Wasser, insb. Entwässerung des Gebietes, Dachflächenbegrünung, Wasserschutzgebiet IIIb, Altlasten.
- Schutzgut Klima und Luft, insb. Erhaltung von lokalklimatisch bedeutsamen Strömungsverhältnissen und Kaltluftproduktionsflächen.
- Schutzgut Landschaft, insb. Grünkonzept für das Plangebiet.
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, insb. Erhalt von Bestandsgebäuden.

Die im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sind dokumentiert und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich zum 03.08.2015 bis einschließlich 11.09.2015 offen gelegten Planungsstand Änderungen ergeben haben. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim während dieses Auslegungszeitraumes abgegeben werden.

Mannheim, 31.03.2016

Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

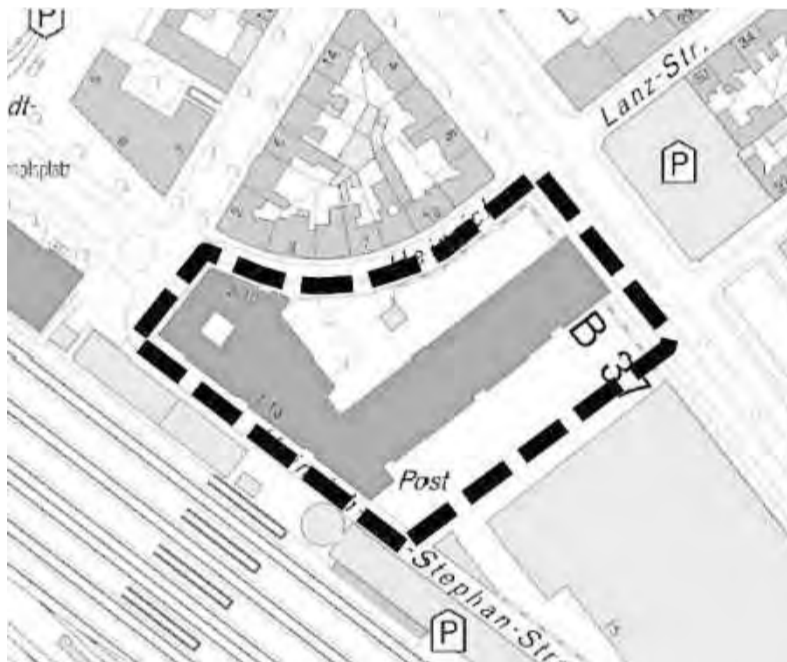
**Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42.17 "Postareal am Hauptbahnhof" in Mannheim-Schwetzingen/Oststadt und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 19.11.2015 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42.17 "Postareal am Hauptbahnhof" und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 07.12.2015 bis einschließlich 15.01.2016 durchgeführt. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 15.10.2015 (Rs. C-137/14) entschieden, dass bei Rechtsbehelfen nach Artikel 11 Absatz 1 der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) die Gründe, die mit dem Rechtsbehelf geltend gemacht werden können, nicht eingeschränkt werden dürfen. Davon sind auch die Präklusionsregelung in § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und die hierauf bezogene Hinweispflicht in § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Variante 3 des Baugesetzbuches (BauGB) betroffen.

**Vorsorglich erfolgt demgemäß eine erneute Auslegung, unter Verzicht auf den Präklusionshinweis des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Variante 3 BauGB.**

Der Bebauungsplan 42.17 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 42.8 Teil 1 vom 02.12.1966 sowie teilweise den Bebauungsplan 13.36 vom 08.11.1991.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 42.17 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



## Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich, die Begründung mit Umweltbericht, die Gutachten, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die für die Festsetzungen relevanten DIN-Normen können vom **08.04.2016** bis einschließlich **09.05.2016** beim **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich wird außerhalb des förmlichen Verfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum unter dem Link: <https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/aktuelle-bebauungsplanverfahren> gegeben.

Zum Bebauungsplan-Entwurf liegt ein nach den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter gegliederter Umweltbericht vor, in dem die Bestandsituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Zur Planung liegen folgende Gutachten aus:

- Schalltechnische Untersuchung
- Luftschallmessung
- Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsstudie
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Entwässerungskonzept
- Luftschadstoffuntersuchung
- Umwelttechnischer Sachstandsbericht
- Umwelttechnische Stellungnahme
- Untersuchung zu Ansiedlungsmöglichkeiten von Einzelhandel auf dem Postareal in Mannheim
- Verkehrsgutachten
- Verkehrliche Bewertung Tiefgaragenöffnung
- Windgutachten
- Verschattungsstudie

Darüber hinaus liegen die umweltbezogenen Stellungnahmen aus. In den Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen werden folgende umweltrelevante Themen behandelt:

- Schutzgut Mensch, insb. Belastung durch Lärm, Erschütterungen, Bremsstaub und elektromagnetische Felder benachbarten Schienenverkehrs sowie durch Straßenverkehr
- Schutzgut Tiere und Pflanzen insb. Straßenbäume in der Heinrich-Lanz-Straße
- Schutzgut Boden, insb. Umgang mit Altlasten im Plangebiet
- Schutzgut Wasser, insb. Entwässerung des Gebietes und Grundwassermessstellen
- Schutzgut Luft, insb. Luftschadstoffe
- Schutzgut Klima, insb. Maßnahmen zur Milderung vorhandenen Wärmeinseleffekts
- Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, insb. denkmalgeschützte Portale des Postamtes von 1910/1920

Die im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sind dokumentiert und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können schriftlich

oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim während dieses Auslegungszeitraumes abgegeben werden.

Mannheim, 31.03.2016

Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung

## Öffentliche Bekanntmachung

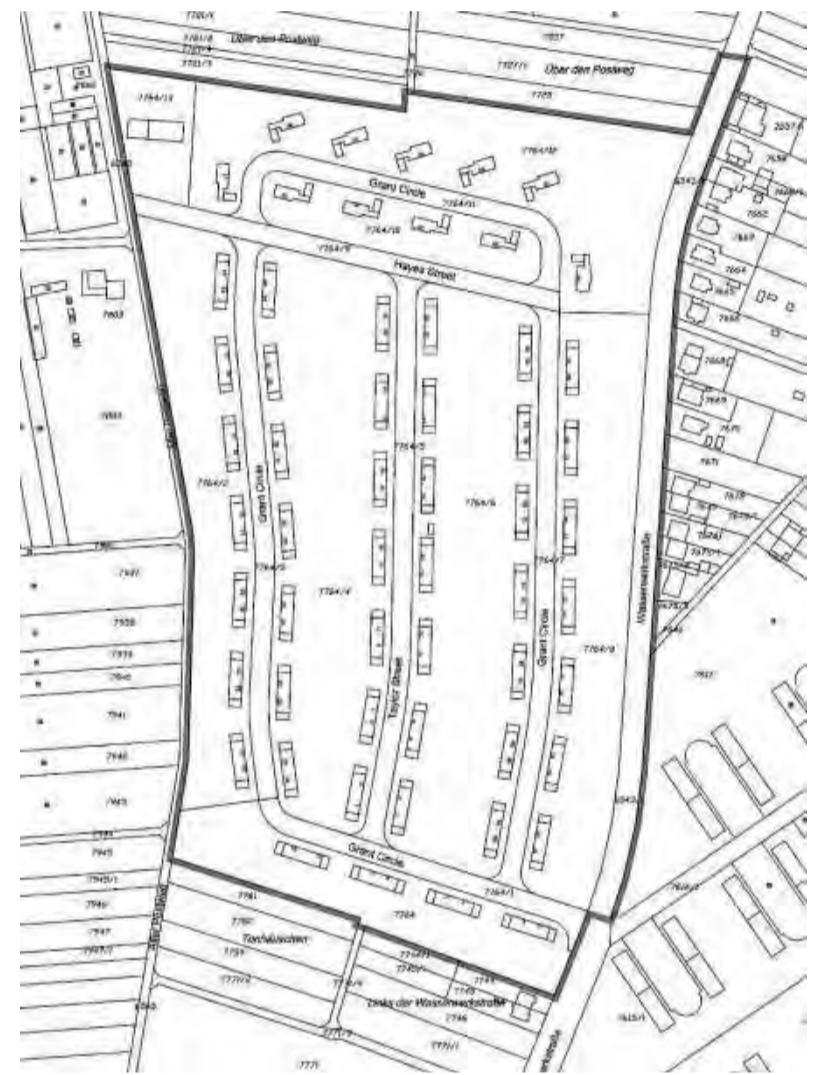
**Bebauungsplanentwurf Nr. 71.49 "Offizierssiedlung" in Mannheim-Käfertal und in dessen Geltungsbereich die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat mit Beschluss vom 01.12.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 71.49 "Offizierssiedlung" in Mannheim-Käfertal und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 21.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016 durchgeführt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 15.10.2015 (Rs. C-137/14) entschieden, dass bei Rechtsbehelfen nach Artikel 11 Absatz 1 der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) die Gründe, die mit dem Rechtsbehelf geltend gemacht werden können, nicht eingeschränkt werden dürfen. Davon sind auch die Präklusionsregelung in § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und die hierauf bezogene Hinweispflicht in § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Variante 3 des Baugesetzbuches (BauGB) betroffen.

**Vorsorglich erfolgt demgemäß eine erneute Auslegung unter Verzicht auf den Präklusionshinweis des § 3 Abs. 2 Satz 2 Hs. 2 Var. 3 BauGB.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 71.49 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel der Planung** ist die Schaffung von verbindlichem Planungsrecht für die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes.

**Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):** Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich, die Begründung mit Umweltbericht, die Gutachten, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **08.04.2016** bis einschließlich **09.05.2016** beim **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Zusätzlich wird außerhalb des förmlichen Verfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen vom 08.04.2016 bis einschließlich 09.05.2016 beim Bürgerservice Käfertal, Wormser Straße 1, montags und donnerstags von 8.00 - 16.00 Uhr, dienstags von 15.00 - 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 - 12.00 Uhr sowie unter dem Link: <https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/aktuelle-bebauungsplanverfahren> gegeben.

Zum Bebauungsplanentwurf liegt ein nach den Schutzgütern Mensch, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter gegliederter Umweltbericht vor, in dem die Bestandsituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Zur Planung liegen folgende Gutachten aus:

- Luftbildauswertung Kampfmittel
- Erfassung und Erstbewertung kontaminationsverdächtiger Flächen (Phase 1)
- Altlastenerkundung Phase IIa
- Gutachten zu Geruchsmissionen
- Geotechnischer Untersuchungsbericht
- Versickerungsversuche
- Bemessung von Versickerungsanlagen
- Stadtklimaanalyse Mannheim 2010
- Klimagutachten Mannheim, Grünzug Nordost, Spinelli Barracks und Bundesgartenschau 2023
- Klimagutachten zum Bebauungsplan Nr. 71.47 „Benjamin Franklin Village“
- Naturschutzfachliche Ersteinschätzung Benjamin-Franklin-Village Funari und Sullivan Barracks
- Biotopkartierung Offizierssiedlung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Untersuchungen zum Vorkommen holzbewohnender Käferarten
- Baumerfassung Offizierssiedlung
- Baumkonzept
- Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Benjamin-Franklin-Village in Mannheim / Benjamin-Franklin-Mitte – Ergänzung Offizierssiedlung

Darüber hinaus liegen die vorhandenen **umweltbezogenen Stellungnahmen** aus.

In den Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen werden folgende umweltrelevante Themen behandelt:

- Schutzgut Mensch, insb. Geruchsmissionen durch die angrenzenden Pferdehaltungen, Kampfmittel im Untergrund, verkehrliche Auswirkungen,
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, insb. Umgang mit geschützten Vogel-, Fledermaus- und holzbewohnende Käferarten, Umgang mit Sandrasenflächen, Erhalt von Bäumen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung,
- Schutzgut Boden, insb. Umgang mit Bodenverunreinigungen/ Altlasten, Minimierung des Versiegelungsanteils, wasserdurchlässige Befestigung von Flächen,
- Schutzgut Wasser, insb. Entwässerung des Gebietes und Versickerung von Niederschlagswasser, Begründung von Dachflächen,
- Schutzgut Klima und Luft, insb. Auswirkungen auf das Lokalklima und auf lokalklimatisch bedeutsame Luftströmungen,
- Schutzgut Landschaft, insb. Umgang mit dem Baumbestand, Erhalt des bisherigen Charakters der Siedlung,
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, insb. Erhalt von Bestandsgebäuden.

Die im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sind dokumentiert und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim während dieses Auslegungszeitraumes abgegeben werden.

Mannheim, 31.03.2016

Stadt Mannheim

Fachbereich Bauverwaltung



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Ausschreibungsverfahren nach VOB, Teil A

Die GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH schreibt auf der Grundlage der VOB die nachstehend aufgeführten Arbeiten aus:

## Aufstockung und Umbau des Ochsenperchbunkers für das Stadtarchiv Mannheim in Mannheim-Neckarstadt

Öffentliche Ausschreibung:  
Los 04.3 – AufzugsanlagenOffenes Verfahren:  
Los 03.9 – Schlosserarbeiten

Die vollständigen Veröffentlichungstexte entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.gbg-mannheim.de](http://www.gbg-mannheim.de). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Schmucker und Partner Planungsgesellschaft mbH, Telefon 0621/10 70 20.

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung  
der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
am Dienstag, den 05.04.2016 um 16:00 Uhr  
im Raum Swansea, Stadthaus N 1  
68161 Mannheim

- 1 Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Friedrichsfeld
- 2 Interkommunale Zusammenarbeit beim Breitbandausbau
- 3 wird abgesetzt
- 4 Raumprogramm für den Ausbau der Wallstadtschule zur Ganztagschule in Wahlform
- 5 Endbericht Dialog Bildungslandschaft Neckarstadt-West
- 6 Einrichtung einer „Willkommenschule“
- 7 Parkraumbewirtschaftung; Satzung der Stadt Mannheim über Parkgebühren
- 8 Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
- 9 Vergünstigte Semestertickets für BAföG-Empfänger/innen in Mannheim; Antrag der SPD
- 10 Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Abs. 4 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- 11 Anfragen
- 12 Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Ludwig-Frank-Gymnasium in Mannheim – Toilettensanierung Ost

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Toilettensanierung Ost, des Ludwig-Frank-Gymnasiums in 68167 Mannheim, Käfertaler Str. 117, die Ausführung von Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:

## Titel 2 – Trockenbauarbeiten

## Titel 3 – Heizungsanlagen

## Titel 4 – Lüftungsanlagen

## Titel 5 – Sanitäranlagen

## Titel 6 – Elektroarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage [www.gbg-mannheim.de](http://www.gbg-mannheim.de). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 31.03.2016

## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42.18 "Postquadrat" in Mannheim-Schwetzingen-Oststadt und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut ausgelegt.**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 19.11.2015 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42.18 "Postquadrat" und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde vom 30.12.2015 bis einschließlich 01.02.2016 durchgeführt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 15.10.2015 (Rs. C-137/14) entschieden, dass bei Rechtsbehelfen nach Artikel 11 Absatz 1 der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) die Gründe, die mit dem Rechtsbehelf geltend gemacht werden können, nicht eingeschränkt werden dürfen. Davon sind auch die Präklusionsregelung in § 47 Absatz 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und die hierauf bezogene Hinweispflicht in § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 Variante 3 des Baugesetzbuches (BauGB) betroffen.

**Vorsorglich erfolgt demgemäß eine erneute Auslegung, unter Verzicht auf den Präklusionshinweis des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Variante 3 BauGB.**

Der Bebauungsplan 42.18 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 42.8 Teil 1 vom 02.12.1966.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42.18 ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



## Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften, die Begründung mit Umweltbericht, die Gutachten, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die für die Festsetzungen relevanten DIN-Normen können vom **08.04.2016** bis einschließlich **09.05.2016** beim Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Collini-Center im Erdgeschoss, Collinistraße 1, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich wird außerhalb des förmlichen Verfahrens die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum unter dem Link:

<https://www.mannheim.de/stadt-gestalten/aktuelle-bebauungsplanverfahren>

gegeben.

Zum Bebauungsplan-Entwurf liegt ein nach den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter gegliederter Umweltbericht vor, in dem die Bestandssituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Zur Planung liegen folgende Gutachten aus:

- Schalltechnische Untersuchung
- Luftschallmessung
- Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsstudie
- Mauereidechsen im Bereich der Diskothek „The Suite“
- Erschütterungstechnische Untersuchung
- Entwässerungskonzept
- Luftschadstoffuntersuchung
- Umwelttechnische Untersuchung Sachstandsbericht
- Umwelttechnische Stellungnahme
- Untersuchung zu Ansiedlungsmöglichkeiten von Einzelhandel auf dem Postareal in Mannheim
- Verkehrsgutachten.

Darüber hinaus liegen die umweltbezogenen Stellungnahmen aus. In den Unterlagen, Gutachten und Stellungnahmen werden folgende umweltrelevante Themen behandelt:

- Schutzgut Mensch, insb. Belastung durch Lärm, Erschütterungen, Bremsstaub und elektromagnetische Felder benachbarten Schienenverkehrs sowie durch Straßenverkehr
- Schutzgut Tiere und Pflanzen, insb. Umgang mit EU-weit geschützten Mauereidechsen,
- Schutzgut Boden, insb. Umgang mit Altlasten im Plangebiet
- Schutzgut Wasser, insb. Entwässerung des Gebietes und Grundwassermessstellen
- Schutzgut Luft, insb. Luftschadstoffe
- Schutzgut Klima, insb. Maßnahmen zur Milderung vorhandenen Wärmeinseleffekts
- Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild

Die im bisherigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen sind dokumentiert und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim während dieses Auslegungszeitraumes abgegeben werden.

**Mannheim, 31.03.2016**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Bauverwaltung**

## Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Schönau  
Mittwoch, 06.04.2016, 19:00 Uhr  
Saal der Emmausgemeinde  
Bromberger Baumgang 18, 68307 Mannheim

## Tagesordnung:

1. Sachstandsanfrage bzgl. Umbauarbeiten am Johanna-Geissmar-Gymnasium
2. Sachstandsbericht Coleman Areal
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Mannheim, 31.03.2016



# WOCHENBLATT

mit AMTSBLATT STADT MANNHEIM <sup>2</sup>



47. Jahrgang  
13. Woche  
31. März 2016  
Auflage 191.000 - Ausgabe H

## Diese Woche

**Mannheim:** Das Mitmach-Radprojekt - Die erste große Veranstaltung für das Fahrradjubiläum 2017.

Seite 2

**Amtsblatt:** Neues Zuhause für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Seite 3

**Sport:** Rhein-Neckar-Löwen wählen ihren Liebling der Saison. Machen Sie mit!

Seite 8

**Veranstaltungen:** 4. Comedy Cup im Mannheimer Capitol.

Seite 11

## Sport

### Grenzenloser Jubel

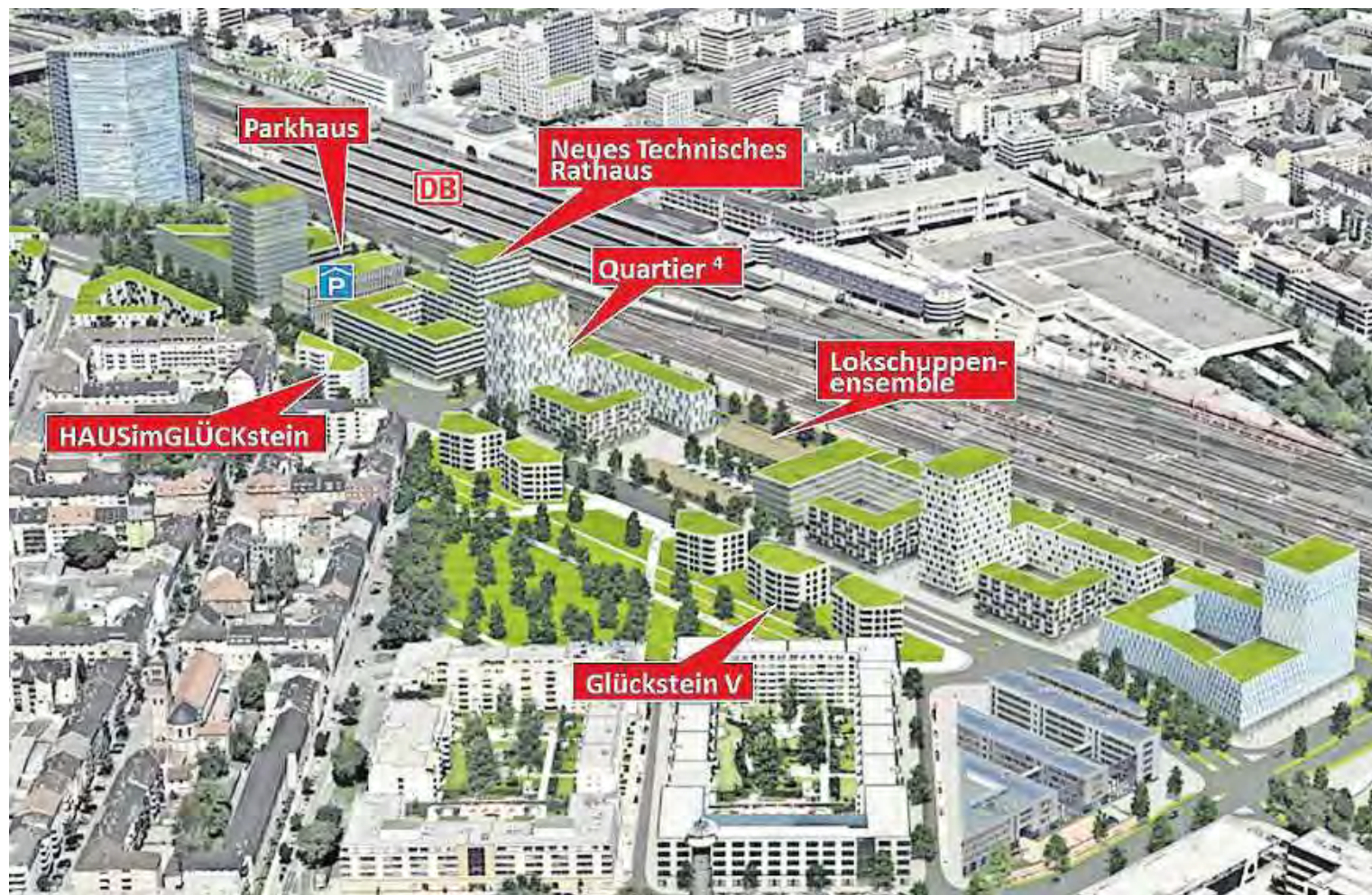


**Eishockey.** In Sachen Titelverteidigung konnte die Jungadler Mannheim auch der neue Spielmodus in der Deutschen Nachwuchsliga (DNL) nicht stoppen, denn auch beim erstmals ausgetragenen Endturnier um die Deutsche Meisterschaft holte die U 19 der Blau-Weiß-Roten aus Mannheim den Meisterpokal in die Quadratestadt. Es war der fünfte (!) Titelgewinn in Folge. Lesen Sie mehr darüber auf Seite 8. (red)

## Veranstaltungen

### „In the summertime,“

**Konzert.** Es ist ein Dauerbrenner, ein echter Ohrwurm, und das schon seit 46 Jahren: Das Lied „In the summertime“ kennt nahezu jeder und den Namen des Sängers wohl auch: Mungo Jerry. Eigentlich heißt der Mann Ray Dorset und hat auch noch jede Menge anderer erfolgreicher Musik gemacht. Den Superhit und andere Kostproben gibt es zu hören am Mittwoch, 6. April Capitol. Dann kommt eine echte Musiklegende in den Mannheimer Kulturtempel. Lesen Sie mehr darüber auf Seite 11. (red)



Die entstehenden Neubauten werden das Viertel stark verändern.

GRAFIK: STADT MANNHEIM

## Stadtviertel in Bewegung

### Mehrere Großprojekte im Glückstein-Quartier am Start

**Stadtentwicklung.** In den nächsten Monaten wird im Glückstein-Quartier viel gebaut. Mit einem symbolischen Spatenstich wurde am 16. März der Beginn der Bauarbeiten für das Parkhaus der Mannheimer Parkhausbetriebe (MPB) eingeleitet. Es ist die erste Hochbaumaßnahme auf der Achse entlang der Südtangente und wird daher prägende Wirkung haben. Parkhaus, Wohngebäude, Bürogebäude und Gastronomie - Das Gesicht des neuen Stadtviertels „Glückstein-Quartier“ wird immer deutlicher erkennbar.

In dem „Mobilitätshaus“, das in unmittelbarer Nähe zum Südeingang des Hauptbahnhofs liegt, werden 600 Stellplätze, Fahrradabstellplätze, Ladestationen für Elektroautos und Fahrräder, Car-Sharing-Plätze und Angebote für Park & Ride-Kunden der Bahn entstehen. Mitte 2017 soll es eröffnet werden.

Weitere große Neubauten werden demnächst entstehen und das Quartier stark verändern. Einen wichtigen Impuls wird die Stadt mit dem Bau ihres Neuen Technischen Rathauses auf dem Grundstück neben dem Parkhaus setzen. Der Architekturwettbewerb läuft bereits. Der Bau soll im kommenden Jahr starten und 2019 bezugsfertig sein. Bauherr wird die stadteigene Ge-

sellschaft BGB sein, die das Gebäude dann an die Stadt Mannheim vermietet.

Weiter geht es mit den Bauarbeiten für das Wohnungsbauprojekt „Glückstein V“ von Diringer & Scheidel. Die Arbeiten laufen bereits seit Ende 2015. In den fünf Stadthäusern am Rand des Hanns-Glückstein-Parks entstehen 50 hochwertige Eigentumswohnungen und 48 Mietwohnungen. Die Planung stammt vom Architekturbüro Blocher Blocher Partners und wurde von der städtischen Jury im Jahr 2014 in einem anonymen Investoren-Bieterwettbewerb mit dem ersten Rang ausgezeichnet. Die Neubauten folgen einem hohen gestalterischen Anspruch und schaffen ein Angebot an hochwertigen Wohnungen im Quartier. Ende 2017 sollen die ersten Häuser bezugsfertig sein.

Weitere 34 Mietwohnungen bauen die Mannheimer Architekten und Projektentwickler Kaupp+Franck. Derzeit laufen die Gründungsarbeiten für das „HAUSim GLÜCKstein“, dass gegenüber dem Baufeld für das Neue Technische Rathaus entstehen wird. Das Gebäude soll ebenfalls Ende 2017 fertig gestellt sein.

Auch der Umbau des denkmalgeschützten Lokschiuppen läuft bereits. Die Investoren Matthias Jarcke, Dirk Kuchenbuch und Martin Köster haben die

beiden ehemaligen Bahngelände im vergangenen Jahr von der Stadt erworben. Die fast 150 Jahre alten Gebäude sind der älteste Teil des Lindenhofs und prägen das Areal um den Hauptbahnhof. Im Lokschiuppengebäude planen die Investoren, die Büros für ihre Firmen unterzubringen. Das Werkstattgebäude, das dem Lindenhof und dem Hanns-Glückstein-Park zugewandt ist, soll für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Vorgesehen ist unter anderem Gastronomie, die bei gutem Wetter ihre Gäste auch auf dem Platz zwischen den Gebäuden bewirten kann. Für die erforderlichen Parkplätze wird unter dem Platz eine Tiefgarage gebaut.

Im „Quartier hoch vier“ plant Diringer & Scheidel den Bau von etwa 17.000 Quadratmeter Bürofläche und 70 Wohnungen und ab Herbst dieses Jahres wird der Hanns-Glückstein-Park neu gestaltet. Dafür hat die Stadt rund 2,3 Millionen Euro eingeplant. Die Fläche des bisherigen Parks wird auf 20.000 Quadratmeter fast verdoppelt. Das Landschaftsarchitektenbüro greenbox aus Köln hat den städtischen Wettbewerb gewonnen und den Entwurf für den Park ausgearbeitet. Die von großen Bäumen und Rasenflächen geprägte Grünanlage wird zu einem neuen Anziehungspunkt im Stadtteil

werden, den alle Altersgruppen zur Naherholung und zur Freizeitgestaltung nutzen können. Es ist auch ein neuer Spielplatz geplant.

Auch für das ursprünglich für Bilfinger vorgesehene Grundstück am Zugang zur Lindenhofunterführung zeichnet sich eine Weiterentwicklung ab. Die Stadtverwaltung verhandelt mit Bilfinger und einem Folgeinvestor über die Bebauung des Grundstücks.

Der Bereich um die Feuerwache-Mitte ist mit seiner direkten Anbindung an den Bahnhof sehr attraktiv für Investoren und Nutzer. Diese wertvollen Flächen können mobilisiert werden, sobald die Feuerwache in den Neubau am Neckarauer Übergang verlegt ist. Der Verkauf eines der Baufelder auf dem Feuerwache-Grundstück wird dem Gemeinderat für die nächste Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach dem Umzug der Feuerwache kann die Glücksteinallee fertig gebaut und an die Tunnelstraße angebunden werden. Danach steht am Victoria-Turm der Lindenhofplatz zur Neugestaltung an, damit eine attraktive Eingangssituation in den Lindenhof aus Richtung Innenstadt und Hauptbahnhof geschaffen wird. All diese Projekte bewegen das Stadtviertel und lassen es Schritt für Schritt zusammenwachsen. (red)

## Stadtnachrichten

### Senioren herzlich willkommen

**Einladung.** Vor einigen Wochen wurde der Verein „Hand in Hand Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ von Privatpersonen als Charity-Plattform gegründet, um Gutes für junge und alte Menschen dieser Region zu tun.

Einer der geplanten Projekte ist die Initiative „Waldhof-Spiel“. Hier möchte der Verein fußballbegeisterten Senioren aus Mannheimer Heimen eine Freude bereiten. Der SV Waldhof hat für das Heimspiel gegen Wormatia Worms am Freitagabend, 29. April 100-150 Plätze reserviert. Während des Spiels werden die Senioren mit kostenlosen alkoholfreien Getränken und einer Stadionwurst versorgt.

Eine organisatorische Begleitung von Seiten des Vereins „Hand in Hand“ ist vor Ort, eine seniorengerechte Betreuung sollte bei Bedarf von seitens der jeweiligen Pflegeheime erfolgen. „Hand in Hand“ würde sich freuen, wenn sich zahlreiche Senioren oder auch die angeschriebenen Einrichtungen an dieser Aktion beteiligen würden und erwarten

Anmeldungen per Email unter: n.walter@njubiz.de oder auch per Post. Neben Anzahl der Senioren und jeweiliger Begleitpersonen sind auch teilnehmende Rollstuhlfahrer mitzuteilen. Aufgrund des begrenzten Kontingents wird um eine rasche Anmeldung gebeten. Weitere Fragen unter der Telefonnummer: 0151 1822 4956.

### Thomas Siffling's Nightmoves

**Nationatheater.** Die belgische Pianistin, Sängerin und Komponistin Carroll Vanwelden ist eine der großen Überraschungen in der europäischen Musikszene der letzten Jahre. Zunächst begeisterte sie mit klassischem Jazz, dann mit enthusiastisch vertonten Shakespeare-Sonetten und ihrem Album „Don't Explain“ mit Standards aus den 40er Jahren. Heute präsentiert sie die Musik einer der größten Jazzsängerinnen aller Zeiten: Billie Holiday, deren Leben genauso intensiv wie ihre Musik war - leidenschaftlich, zügellos, ohne Konventionen. Montag, 4. April, 20 Uhr, Theatercafé. Mehr Infos unter [www.nationatheater-mannheim.de](http://www.nationatheater-mannheim.de); Kartentelefon: 0621 16 80 150.

## Zitat

„Welch eine himmlische Empfindung ist es, seinem Herzen zu folgen.“

Johann Wolfgang von Goethe,  
(1749 - 1832) deutscher Dichter



# Dein Radprojekt – einreichen und gewinnen!

Mitmach-Wettbewerb ist erstes Projekt innerhalb des Fahrradjubiläums 2017

**Fahrradjubiläum.** Die Stadt Mannheim fördert Projekte zum Fahrradjubiläum 2017 und ruft nun zur Teilnahme auf. Der Mitmach-Wettbewerb „Dein Radprojekt“ ist gleichzeitig das erste Projekt im Rahmen des Jubiläums zum 200. Geburtstag des Fahrrads. Dabei werden seit dem 29. März Projekte gesucht, die einen Beitrag zur Radkultur in Mannheim leisten. Insgesamt steht eine Fördersumme von 40.000 Euro zur Verfügung.

Die eigene Umsetzung von kreativen, innovativen, nachhaltigen oder sozialen Projektideen rund ums Fahrrad soll mit dem Wettbewerb angestoßen und ermöglicht werden. Der eigenen Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, von einem Kunst-Projekt bis zur Organisation einer Radtour ist alles möglich. Teilnehmen können alle, die anlässlich des Jubiläums in und für Mannheim etwas bewegen wollen. Dies können Initiativen, Vereine, Unternehmen, aber auch Einzelpersonen aus allen Themenbereichen wie Sport, Kultur, Stadtteilleben, Design



Einsendeschluss ist der 3. Juni.

FOTO: STADT MANNHEIM

und beispielsweise Musik sein. Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist, dass die eingereichte Idee von den Antragstellern selbst umgesetzt wird. Zudem muss das Projekt in Mannheim realisiert werden. Die eigene Projektidee kann seit

Dienstag, 29. März, ausschließlich online auf [www.monnem-bike.de](http://www.monnem-bike.de) eingereicht werden. Einsendeschluss ist Freitag, 3. Juni – der europäische Tag des Fahrrads. Nach der Einreichungsphase werden alle Projekte ab Freitag, 10. Juni auf der Website veröffentlicht

und stehen zur Wahl. Über ein Online-Voting werden zehn Sieger-Projekte ermittelt. Darüber hinaus wählt eine Fachjury der Stadt Mannheim abhängig von der Qualität und Quantität der eingegangenen Bewerbungen bis zu sieben weitere Projekte für eine Förderung aus.

Alle Siegerprojekte erhalten einen Unterstützungsbeitrag für die Umsetzung der Projektidee. Die Förderung muss nachweislich für die Umsetzung verwendet werden.

Die maximale Förderhöhe pro Projekt ist auf 4000 Euro begrenzt. Darüber hinaus werden die Siegerprojekte zu einem offiziellen Partner des Jubiläumsprogramms. (red)

## Weitere Informationen:

Wettbewerbsbeginn: 29. März, 20.17 Uhr. Einsendeschluss: 3. Juni, 20.17 Uhr. Online Voting Zeitraum: 10. Juni bis 10. Juli. Alle Informationen zum Wettbewerb und zum Gesamtprogramm des 200. Geburtstag des Fahrrads unter: [www.monnem-bike.de](http://www.monnem-bike.de)

# Auf Klimakurs

Earth Hour 2016 – wirkt nachhaltig

**Earth Hour.** Licht aus, Projektor an: Zum zehnjährigen Jubiläum der Earth Hour ging es in diesem Jahr ins Kino. Rund 200 Gäste verfolgten im Atlantis den neuen Dokumentarfilm „Power to change – Die Energierebellion“. Ein Abend für die Energiewende mit einer klimafreundlichen Fahrradlichtertour, neuer LED-Beleuchtung für das Kino und einem Mosaikkunstwerk aus 140 Bildern. Auch zahlreiche Unternehmen, Vereine, Kirchengemeinden und weitere Einrichtungen unterstützten die weltweit größte Klimaschutzaktion und schalteten für eine Stunde die Beleuchtung ihrer Gebäude aus.

„Die Earth Hour zeigt uns jedes Jahr, wie einfach es sein kann, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Jeder und jede kann mitmachen: mit energieeffizienten Haushaltsgeräten, einer saisonalen Ernährungsweise oder umweltfreundlicher Mobilität. Alle sind zum Mitmachen eingeladen, und das nicht nur zur Earth Hour, sondern an 365 Tagen im Jahr,“ betonte Umweltbürgermeister Felicitas Kubala bei der Eröffnung des Events.

Anlässlich des neuen Dokumentarfilms „Power to change – Die Energierebellion“ von Regisseur Carl A. Fechner stand das diesjährige Earth Hour-Event unter dem Themenschwerpunkt Energiewende. Der Film beschäftigt sich mit der Zukunft der Energieversorgung und möchte deutlich machen, dass eine dezentrale und saubere Versorgung durch erneuerbare Energien möglich ist. „Ohne die Energiewende können weder die nationalen noch die internationalen Klimaschutzziele erreicht werden“, erklärt Agnes Schönfelder, Klimaschutzleitstelle Stadt Mannheim. „Es geht um Energiesparen, Energie effizienter nutzen und auf erneuerbare Energien umstellen. Aber auch unsere Mobilitäts-, Ernährungs- und Kon-

sumverhalten muss sich nachhaltig verändern. Wie das geht, zeigen wir und zahlreiche andere Organisationen, die heute Abend darüber informieren“, ergänzt Tina Götsch, Geschäftsführerin der Klimaschutzagentur.

Nach der Filmvorführung hatten die Gäste die Gelegenheit sich über das Thema Energiewende auszutauschen und Anregungen für mehr Klimaschutz mitzunehmen. Dabei wurde auch die Umstellung der Kino-Beleuchtung auf effiziente LED und die damit verbundene Energieeinsparung vorgestellt. Eine besondere Aktion, die durch den Ticketverkauf gemeinschaftlich finanziert wurde und zudem eine langfristige Wirkung für den Klimaschutz haben wird. Das Earth Hour-Event wurde auch in diesem Jahr mit einer klimafreundlichen Lichterfahrt des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs und der Fahrradinitiative unterstützt. Ausgehend vom Lindenhof fuhren zahlreiche Teilnehmer durch die Fahrradstadt Mannheim zum Atlantis Kino.

Die Aktion Earth Hour hat mittlerweile eine zehnjährige Tradition. Was 2007 mit einer lokalen Aktion in Sydney begann, ist heute eine weltweite Gemeinschaftsbewegung. Auch zahlreiche Mannheimer Unternehmen und Einrichtungen machten ihre Unterstützung für den Klimaschutz deutlich und knipsten von 20.30 bis 21.30 Uhr das Licht aus. Mit dabei waren unter anderem das Planetarium, Technoseum, Abendakademie, Luisenpark (Fernmeldeturm), MVV Energie AG (Wasserturm, Altes Rathaus, Marktplatzdenkmal), Sparkasse Rhein-Neckar-Nord, Evangelische Kirche Mannheim, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Reiss-Engelhorn-Museen, Team Rio Metropolregion Rhein-Neckar und Engelhorn Mode. (red)

# Diplomatie und Wirtschaft zusammenbringen

Erster Salon Diplomatique in Mannheim

**m:con**  
VISION INTO CONVENTIONS

Auf Einladung des Diplomatic Council Berlin (DC) in Kooperation mit der m:con – mannheim:congress GmbH fand am 21.03.2016 in Mannheim der erste Salon Diplomatique et Economique im französischen Restaurant „Le Comptoir 17“ statt. Es handelt sich dabei um die Auftaktveranstaltung zu einem „table ronde“, der künftig in unregelmäßigen Abständen Diplomatie und Wirtschaft in der Metropolregion Rhein-Neckar zusammenbringen wird. Auf Initiative des französischen Honorarkonsuls in Mannheim, Folker R. Zöllner, war der Botschafter der französischen Republik, S.E. Philippe Etienne, als Ehrengast vor Ort.

Der Botschafter sprach über die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen sowie die gemeinsamen Herausforderungen, derer sich die beiden Länder gegenüber sehen. Besonders stellte er die Freundschaft zwischen den beiden Nationen sowie deren verantwortungsvolle Position bei der



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bei seiner Ansprache.

FOTO: M:CON

Bewältigung der aktuellen Herausforderungen der Europäischen Union in den Vordergrund.

Mannheim ist eine internationale Stadt, in der sich bis heute Menschen vieler Nationalitäten und Religionen begegnen und miteinander leben. Dies spiegelt sich zum einen in der Stadtgesellschaft mit Bürgern aus über 170

Nationen und zum anderen vor allem in den zahlreichen internationalen Beziehungen auf verschiedenen Ebenen wider. Entsprechend zeigte sich auch der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, Dr. Peter Kurz, erfreut und lobte die Bestrebungen des Diplomatic Council, mit dem Salon Diplomatique die internationalen

Beziehungen zu stärken. Auch Hang Nguyen, Generalsekretärin des DC, richtete das Wort an die insgesamt 38 geladenen Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Im Anschluss diskutierten diese in einer von m:con Geschäftsführer Johann W. Wagner moderierten Diskussionsrunde über das Zusammenspiel von Diplomatie und Wirtschaft. Ziel des Salon Diplomatique ist es, diese Bereiche enger zu vernetzen, um einen Teil zur Entwicklung der Region beizutragen und auch grenzüberschreitende Projekte zu fördern.

Internationalität ist in Mannheim zu einer wichtigen Tradition geworden, an die der Corps Diplomatique mit seinen Veranstaltungen anknüpfen möchte. Nur durch die gemeinsame Zusammenarbeit und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch kann man auch in Zukunft erfolgreiche Konzepte entwickeln und voneinander lernen.

Für den nächsten Salon Diplomatique et Economique im Sommer dieses Jahres konnte die Botschafterin von Thailand, Nongnuth Phetcharatana, als Rednerin gewonnen werden. (red)



Das Team der Klimaschutzagentur mit Bürgermeisterin Felicitas Kubala (Mitte): Sebastian Bohnet, Tina Götsch, Katarina Ressel und Caroline Golly (von links).

FOTO: STADT MANNHEIM

STADTMARKETING MANNHEIM

# Techno-Festival mit Schalldämpfer

Am 2. und 3. April Time Warp auf dem Maimarktgelände – Auflagen der Stadt zum Lärmschutz

Am Wochenende nach Ostern steigt in der Maimarkthalle wieder die Time Warp – das Techno-Festival, das seit 22 Jahren Musikfreunde aus der ganzen Welt nach Mannheim lockt. Im vergangenen Jahr pilgerten über 17.000 Techno-Fans auf das Ausstellungsgelände, auch in diesem Jahr ist die Veranstaltung schon lange wieder ausverkauft. Die gute Nachricht für Anwohner: Es wird keinesfalls so laut werden wie in den Vorjahren.

Stadt Mannheim und Polizei haben auf die Beschwerden reagiert und den Veranstaltern entsprechende Auflagen erteilt. Die Geräuschemissionen werden während des gesamten Festivals überwacht. Es gelten die Lärmrichtwerte wie im vergangenen Jahr. Tagsüber bis 22 Uhr dürfen 60 dB(A) nicht überschritten werden, nachts, von 22 bis 06 Uhr, gilt ein niedrigerer Grenzwert von 50 dB(A).

Der Veranstalter hat zur



Die Tanzflächen werden besser als bisher gedämmt.

FOTO: PHOTO-COMPANY.NL

Lärmreduzierung zudem weitere technische Schallschutzmaßnahmen zugesagt. So werden die Boxen anders ausgerichtet, die Tanzflächen besser als bisher gedämmt. „Wir ha-

ben die Beschwerden der Anwohner sehr ernst genommen, schließlich haben sie einen be-

rechtigten Anspruch auf Nachtruhe“, erklärt Erster Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Christian Specht. Verboten wollte die Stadt die Veranstaltung nicht, denn sie passt zur Musikstadt Mannheim.

Sollten es trotz der zahlreichen Maßnahmen zum Lärmschutz Beschwerden geben, können diese unter der Hotline Nummer 0621 42509-85 an die Einsatzleitung vor Ort gerichtet werden. Unter dieser Rufnummer sind sowohl der Veranstalter als auch Vertreter der Polizei sowie des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung, erreichbar.

Die Time Warp wartet mit vierzig Akteuren und einer ganzen Reihe bekannter Namen auf: Sven Väh, Richie Hawtin, Laurent Garnier, Carl Cox und Ricardo Villalobos sind dabei. Neu in diesem Jahr ist Solomon, der mit seinem Label DIYnamic die Szene in den letzten Jahren stark mitgeprägt hat. Außer-

dem zum ersten Mal dabei: das Live-Duo Schwarzmann, bestehend aus Henrik Schwarz und Frank Wiedemann.

Auf Seiten der DJs kommt mit Maceo Plex ein alter Bekannter zurück zur Time Warp. Der Kubaner hat es im vergangenen Jahr in der DJ-Jahresliste der renommierten Online-Plattform Resident Advisor auf den zweiten Platz geschafft. Neben vielen internationalen Künstlern, kommen aber auch regionale Künstler nicht zu kurz: Nick Curly, Bunte Bummler, Sasch BBC, Steffen Deux, Sedee, Steffen Baumann und Release base repräsentieren den Sound of Mannheim. (red)

## Weitere Informationen:

Das Festival geht von Samstag, 2. April, 19.30 Uhr, bis Sonntag, 3. April, 12.30 Uhr, in der Mannheimer Maimarkthalle über die Bühne. Hotline für Beschwerden wegen Lärmbelästigung: Telefon 0621 42509-85.